



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Ergebnisbericht des Ausschusses Rechnungslegung und Regulierung

Insurance Capital Standards (ICS)

Köln, 14. Juni 2019

Präambel

Der Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. hat den vorliegenden Ergebnisbericht erstellt.¹

Zusammenfassung

Die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) arbeitet bereits seit Oktober 2013 an der Entwicklung eines risikobasierten global anwendbaren Kapitalstandards (Insurance Capital Standard, ICS) für international tätige Versicherungsgruppen (Internationally Active Insurance Groups, IAIGs). In Europa haben diese Entwicklungen wegen der zeitlich parallel stattfindenden Implementierung von Solvency II kaum breitere Aufmerksamkeit gefunden. Die DAV hat die Arbeiten der IAIS beobachtend begleitet.

Der vorliegende Ergebnisbericht zielt darauf ab, die Grundprinzipien des ICS innerhalb der DAV einer breiteren Fachöffentlichkeit in kompakter Form darzustellen und insbesondere Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich zu Solvency II zu erläutern.

Dieser Ergebnisbericht richtet sich an Aktuare aller Spezialgebiete, welche sich mit aufsichtsrechtlich geforderter Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen im internationalen Umfeld befassen.

Der Ergebnisbericht ist an die Mitglieder und Gremien der DAV zur Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Erkenntnisse gerichtet und stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.²

Verabschiedung

Der Ergebnisbericht ist durch den Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung am 14. Juni 2019 verabschiedet worden.

¹ Der Ausschuss dankt der Arbeitsgruppe *Insurance Capital Standards (ICS)* ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Oskar Buchauer (Leitung), Dr. Clemens Frey (Leitung), Sebastian Dany, Reinhard Eckl, Marco Ehlscheid, Erasmus Gerigk, Dr. Dieter Köhnlein, Reinhard Lenz und Stephan Sommer.

² Die sachgemäße Anwendung des Ergebnisberichts erfordert aktuarielle Fachkenntnisse. Dieser Ergebnisbericht stellt deshalb keinen Ersatz für entsprechende professionelle aktuarielle Dienstleistungen dar. Aktuarielle Entscheidungen mit Auswirkungen auf persönliche Vorsorge und Absicherung, Kapitalanlage oder geschäftliche Aktivitäten sollten ausschließlich auf Basis der Beurteilung durch eine(n) qualifizierte(n) Aktuar DAV/Aktuarin DAV getroffen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Grundsätzliches zum ICS Entwicklungsprozess	5
3. Überblick in Kürze	6
4. Best / Current Estimates	8
5. Herleitung der Zinsstrukturkurve	12
6. Berechnung der Kapitalanforderungen	16
7. Risikomarge	19
8. Zusammenfassung und Ausblick.....	24

1. Einleitung

International Association of Insurance Supervisors

Die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) ist die Vereinigung von Versicherungsaufsichtsbehörden aus mehr als 200 Ländern. Sie verfolgt das Ziel einer effektiven und global konsistenten Aufsicht der Versicherungsindustrie zum Schutz der Versicherungsnehmer und zur Förderung von stabilen Versicherungsmärkten. Im Rahmen der IAIS teilen die Aufsichtsbehörden Erfahrungen und Expertenwissen und arbeiten an der kontinuierlichen Entwicklung von Prinzipien und neuen Standards. Die IAIS ist ein Mitglied des Financial Stability Boards (FSB) und des Standards Advisory Council of the International Accounting Standards Board (IASB) und sie fungiert als Partner in der Access to Insurance Initiative (A2ii).

Entwicklung des Insurance Capital Standards

Im Oktober 2013 verkündete die IAIS die Ausarbeitung und Entwicklung eines risikobasierten global anwendbaren Insurance Capital Standards (ICS) für Internationally Active Insurance Groups (IAIGs). Dieser Kapitalstandard ist ein Bestandteil des ComFrame (Comprehensive Framework for the Supervision of IAIGs), der einen Aufsichtsrahmen für IAIGs festlegt.

Die IAIS hat einen mehrjährigen quantitativen Feldtest Prozess (Field Testing) mit freiwillig teilnehmenden Versicherungsgruppen (Volunteer Groups) durchgeführt, welche IAIGs und Global Systemically Important Insurers (G-SIIs) einbeziehen. Dabei wurden Datenanforderungen ausgearbeitet, quantitative Praxistests durchgeführt und Kommentare im Rahmen der Befragungen eingeholt. Im September 2017 wurde ein weiterer Praxistest (Extended Field Testing) vorgenommen, wobei Erfahrungen zu ICS Version 1.0 kommuniziert und Analysen zu ICS Version 2.0 angestoßen wurden³.

Aufbau und Inhalt des Ergebnisberichts

Im vorliegenden Ergebnisbericht werden Kernkomponenten des ICS vorgestellt sowie der zukünftige Standard aus verschiedenen Perspektiven gewertet. Neben der Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel zählen die Festlegung der Current Estimates einschließlich der Herleitung der Zinsstrukturkurve, die Berechnung der Kapitalanforderungen sowie die Definition der Margin Over Current Estimate (MOCE) zu den Kernkomponenten des ICS. Aufgrund des einführenden Charakters dieses Ergebnisberichts und da ICS sich derzeit noch in Entwicklung befindet, wird der Fokus zunächst auf das Thema Bewertung unter ICS vs. SII gelegt. Das Thema Risikokapitalbestimmung wird eher cursorisch behandelt (z.B. ohne eine Tiefenanalyse des Zinsänderungsrisikos), die Eigenmittelformel (noch) nicht näher analysiert. Beides ist für eine spätere Überarbeitung des Berichts geplant.

Zu Beginn des Berichts werden grundsätzliche Themen diskutiert und ein Überblick über die einzelnen Komponenten gegeben. Dann werden die Komponenten des ICS im Detail erläutert und gewertet.

Abschließend folgen eine Zusammenfassung und ein Ausblick.

³ Vgl. Risk-based Global Insurance Standard Version 1.0 for Extended Field Testing

2. Grundsätzliches zum ICS Entwicklungsprozess

Es liegt in der Natur der Sache, dass für die Entwicklung eines globalen Bewertungs- und Kapitalstandards die Interessen aller beteiligten Aufsichtsbehörden, Unternehmen und teilweise auch Nationalbanken weltweit zum Ausgleich gebracht werden müssen, um die Bereitschaft für eine möglichst umfassende nationale Umsetzung nicht von vornherein zu gefährden.

Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die beteiligten Wirtschaftsräume sich zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. Dies gilt insbesondere für den Durchdringungsgrad der Volkswirtschaft mit Versicherungsprodukten und das gegebenenfalls resultierende Interesse an einer Förderung der Versicherungswirtschaft zur Ankurbelung realwirtschaftlicher Aktivitäten, aber auch für die sehr unterschiedliche Verfügbarkeit und Liquidität von langfristigen festverzinslichen Anlagen in lokaler Währung als Grundlage des Asset-Liability Managements und das daraus resultierende Interesse an Anlagen in Fremdwährungen.

Eine große Rolle spielt auch die lokal vorgegebene Rechnungslegung für Kapitalmarkt- und Aufsichtszwecke die den Ausgangspunkt für jede mögliche lokale ICS Implementierung bildet. Je nach Ausgangslage spielt sich daher die Diskussion im Spannungsfeld zwischen Marktkonsistenz und geschäftsmodellgetriebener Going-Concern Bewertung ab.

Der ICS soll in seiner finalen Ausgestaltung die richtigen Signale für das individuelle Risikomanagement auf Gruppenebene setzen, ohne aber insgesamt prozyklisch zu wirken oder langfristige Investitionen in die Realwirtschaft zu verhindern.

Für die Entwicklung des ICS hat das insbesondere die Konsequenz, dass neben der Frage der fachlichen Ausgestaltung und der praktischen Umsetzbarkeit der diskutierten Bewertungsansätze in den verschiedenen Regionen und Rechtsräumen auch die existierenden Spannungsfelder identifiziert und anschließend Kompromissmöglichkeiten ausgelotet werden müssen. In der Entwicklungspraxis des ICS ist die fachliche Diskussion oft deutlich von der Ausgangslage im jeweiligen Wirtschafts- und Rechtsraum beeinflusst.

Im vorliegenden Ergebnispapier nehmen wir die Perspektive des Wirtschafts- und Rechtsraumes der Europäischen Union ein und werten insbesondere die Komponenten des ICS vor dem Hintergrund von Solvency II.

3. Überblick in Kürze

Best / Current Estimates

- In den Technical Specifications werden zwei Bewertungsansätze diskutiert, nämlich der Market Adjusted Valuation (MAV)-Ansatz und der GAAP Plus-Ansatz.
- Unter beiden Ansätzen dient der Current Estimate (CE) zur Berechnung der Versicherungsverpflichtungen und ersetzt das aktuell verwendete Verfahren.
- Im MAV-Ansatz werden Änderungen der Bewertung hinsichtlich der aktuell verwendeten Rechnungslegung vorgeschrieben. Unterschiede in den Berechnungsprinzipien des Best Estimates nach Solvency II ergeben sich u.a. in der Segmentierung und im Zeithorizont.
- Im GAAP-Plus-Ansatz werden Anpassungen der Bewertung hinsichtlich des geprüften und konsolidierten GAAP-Abschlusses vorgegeben. Das Ziel besteht in der Approximation des CEs. Unterschiede gegenüber dem Local GAAP ergeben sich u.a. in den Annahmen und zugrunde gelegten Management Actions. Die Bewertung erfolgt jeweils entsprechend des MAV-Ansatzes.

Herleitung der Zinsstrukturkurve

- Die Konstruktion der risikofreien Zinskurve erfolgt analog zu Solvency II, wobei Unterschiede in den Parametern im Detail bestehen.
- Ähnlich wie in Solvency II ist auch eine Anpassung der risikofreien Zinskurve vorgesehen, um Besonderheiten von langfristigen Versicherungsverträgen zu berücksichtigen.
- Zurzeit werden dafür Ansätze getestet, die grundsätzlich der Solvency II Volatilitätsanpassung analog sind, jedoch Unterschiede in der Wahl des Referenzportfolios zur Bestimmung der Anpassung aufweisen. Hier reicht das Spektrum von weltweit einheitlichen Portfolios, über standardisierte gewichtete Assetklassen bis zu unternehmensspezifischen Anlageportfolios.

Berechnung der Kapitalanforderungen

- Während unter Solvency II auch grundsätzlich interne Modelle zugelassen werden können, hat man hierzu unter ICS noch keine Einigung treffen können. IAIS nennt dabei den Einsatz von internen Modellen eine „viable option“, worüber aber erst später, nach einer „monitoring period“, entschieden werden soll. Wir halten dies für einen entscheidenden Aspekt in der Beurteilung der ICS-Kapitalanforderung.
- Es lassen sich folglich nur die jeweils standardisierten Anforderungen direkt miteinander vergleichen.
- Die Berechnungen der standardisierten Kapitalanforderung lassen sich zunächst einmal leicht einander gegenüberstellen: beide Ansätze folgen einem modularen Aufbau, und die Module haben zwischen ICS und SII meist direkte Entsprechungen.

- Im Detail gibt es weiter an zahlreichen Stellen offensichtliche Gemeinsamkeiten wie z.B. nahezu identische Korrelationsmatrizen oder ähnliche Risiko-Faktoren innerhalb der einzelnen Module.
- Unterschiede ergeben sich aber dennoch: ICS berücksichtigt weltweite Exponierungen ein wenig besser als SII. SII ist dagegen lediglich auf den europäischen Wirtschaftsraum ausgerichtet, dafür dort wiederum detaillierter als ICS. Dies zeigt sich beispielsweise in der geographischen Sicht auf ein Versicherungs-Portfolio, aber auch in der Berücksichtigung von Währungen.
- Eine alternative Berechnungsmethode stellt die sog. Aggregationsmethode dar. Hierbei werden bestehende Eigenmittel und Kapitalanforderungen unter Anwendung von Skalierung zu gesamten verfügbaren Eigenmitteln bzw. zu einem Gesamtkapitalbedarf aggregiert.

Risikomarge

- Derzeit werden zwei verschiedene Ansätze zur Bewertung der „consistent and comparable margin over current estimate (CC-MOCE)“ im Rahmen der Technical Spaz diskutiert - die sog. „Prudence MOCE (P-MOCE)“ sowie die „Cost of Capital MOCE (C-MOCE)“
- Die Berechnung der P-MOCE basiert dabei auf der Grundlage des „Current Estimate“ (CE) der vt. Rückstellungen und eines Näherungswertes für die Schätzunsicherheit während die sog. „Cost of Capital MOCE (C-MOCE)“ einem Kapitalansatz analog zur Risikomarge unter Solvency II folgt, wobei Unterschiede in den Parametern im Detail bestehen.

Mögliche Interaktionen der MOCE mit Kapitalanforderung und Eigenmittel sind in Diskussion. In Abhängigkeit des zugrunde gelegten Bewertungsansatzes reichen diese von einer vollständigen, partiellen oder keiner Einbeziehung der MOCE in der Kapitalausstattung bis zu einer vollständigen oder partiellen Abzugsfähigkeit der MOCE von der Kapitalanforderung. Unter Anwendung des Insurance Core Principle 14.9 wird argumentiert, dass die Verwendung der P-MOCE zu einer Doppelerfassung mit den Kapitalanforderungen führt. Folglich wird diese in der Berechnungsmethode in vollem Umfang von den Kapitalanforderungen abgezogen.

4. Best / Current Estimates

In den Technical Specifications⁴ des ICS Feldtests werden zwei verschiedene Ansätze zur Bewertung der Versicherungsverpflichtungen diskutiert / getestet: der Market-Adjusted Valuation (MAV)- und der GAAP-Plus-Ansatz. Unter beiden Ansätzen wird angestrebt, dass die Verwendung der Current Estimates (CE) die aktuelle Methodik zur Berechnung der Versicherungsverpflichtungen ersetzt.

Unter dem ICP Standard 14.8 ist der CE definiert wie folgt: *„Der CE spiegelt den erwarteten Barwert aller relevanten zukünftigen Cashflows, die bei der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen entstehen, wider, unter Verwendung unverzerrter, aktueller Annahmen“* und entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt der Barwerte dieser zukünftigen Cashflows, die mittels der relevanten Zinskurve abgezinst wurden (TZ 54).

Der MAV-Ansatz ist ein marktadäquater Bewertungsansatz, welcher vorgeschriebene Anpassung / Änderungen der Bewertung gegenüber der aktuell anzuwendenden Rechnungslegung vorsieht.

Im GAAP-Plus-Ansatz werden basierend auf dem jeweils geprüften und konsolidierten GAAP-Abschluss (Generally Accepted Accounting Principles) für allgemeine Zwecke (meist IFRS oder Local GAAP), spezielle Anpassungen an diese Bewertungen vorgegeben. Für europäische Versicherer wird vorgeschlagen, vorübergehend die SII-Berechnungen als Ausgangspunkt zu wählen, solange der IFRS Standard für Versicherungsverträge noch nicht verpflichtend anwendbar ist.

Vergleich zur Best Estimate (BE) Berechnung unter Solvency II

Die allgemeine Definition des BE unter SII (§77 VAG) lautet: *„Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme [, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeit während ihrer Laufzeit benötigt werden,] unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.“*

Die Definition des BE unter SII und diejenige des CE unter ICS liegen folglich sehr nahe beieinander. Für den CE unter ICS wird zudem der Anspruch erhoben, zukünftig eine Maßgröße zu sein, die die Vergleichbarkeit der Bewertung von Versicherungsverpflichtungen, auch über europäische Jurisdiktionen hinaus, sicherstellt.

GAAP Plus

Das Ziel des GAAP-Plus-Ansatzes besteht darin, den CE zu approximieren (TZ 222). Generelle (GAAP-übergreifende) Vorgaben zu einzelnen anzuwendenden Prinzipien bei der Bewertung der Versicherungsverpflichtungen sind:

- Unterschiede zur Bewertung nach dem Local GAAP ggf. bei der Datenqualität und der Festlegung von Annahmen, sowie den Management Actions (TZ 226 k,l).

⁴Im Folgenden angegebene Textziffern (TZ) beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Technical Specifications (TS): „Instructions for the May 2017 Quantitative Data Collection Exercise“ ([Link](#))

- Bewertung jeweils entsprechend dem MAV-Ansatz (vgl. Tabelle 1: Gegenüberstellung des CE nach MAV und unter SII).

Eine spezielle Vorgabe zu SII basierten Abschlüssen ist der Ausschluss von Übergangsmaßnahmen (TZ265).

MAV

Die nachfolgende Tabelle 1: Gegenüberstellung des CE nach MAV und unter SII stellt die Prinzipien für die Berechnung des CE nach dem MAV-Ansatz denen für die Berechnung des BE unter SII gegenüber.

Tabelle 1: Gegenüberstellung des CE nach MAV und unter SII

	MAV	SII
Segmentierung (Ab TZ 24)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgegebene Segmente (Anhang der TS) • Allokation auf die Segmente nach dem Prinzip "substance over form" • Best Effort bei Unbundling von Verträgen 	<ul style="list-style-type: none"> • vorgegebene Geschäftsbereichen → Mindestsegmentierung der HRG • rechtliche Form nicht unbedingt von Bedeutung • Verpflichtungen soweit möglich entbündeln
Ansatz und Ausbuchung von Versicherungsverpflichtungen (Ab TZ 67)	<ul style="list-style-type: none"> • Ansatz und Bewertung sobald das Unternehmen Vertragspartei wird, ohne Möglichkeit der Anpassung oder Kündigung (ggf. vor Beginn des Versicherungsschutzes) • Ausbuchung bei Erfüllung aller Ansprüche und wenn alle zukünftigen Cashflows null sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansatz zum (früheren) Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Vertragspartei wird oder zu dem der Versicherungsschutz beginnt • Ausbuchung, wenn die Verpflichtung erloschen, erfüllt oder gekündigt ist oder ausläuft.
Cashflow-Projektion (Ab TZ 54)	<ul style="list-style-type: none"> • Projektion sollte die erwarteten realistischen zukünftigen demografischen, rechtlichen, medizinischen, technologischen und/oder wirtschaftlichen Entwicklungen widerspiegeln • Berechnung des CE vor Berücksichtigung von RV • Vorgabe der mindestens zu berücksichtigenden Cashflows 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der erwarteten künftigen Entwicklungen mit Auswirkung auf die Cashflows (Insb. demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische, wirtschaftliche und regulatorische) • BE wird brutto berechnet • Vorgabe der zu enthaltenden Zahlungsströme
Zeithorizont (TZ 72)	Gesamte Laufzeit aller Cashin- und -outflows, die zur Erfüllung der Verpflichtungen zum Bewertungsstichtag erforderlich sind.	Angemessener Projektionszeitraum und Zeitpunkte der Cashflows bzgl. Art und Grad der Homogenität und der Unsicherheit der Cashflows
Diskontierung (Ab TZ 100)	Von der IAIS vorgegebene Zinskurve (je Währung) zur Projektion und Diskontierung der vt. Cashflows	Von der EIOPA veröffentlichte / vorgegebene risikolose Basiszinskurve
Contract boundaries (Ab TZ 69)	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung nur von Verträgen, die zum Bewertungsstichtag existieren (und angesetzt wurden) • Keine Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft • Alle Verpflichtungen (einschließlich zukünftiger Prämien) die sich auf den Vertrag beziehen, gehören zum Vertrag. 	Alle mit dem Vertrag zusammenhängenden Verpflichtungen sind Bestandteil des Vertrags (inkl. Verpflichtungen bzgl. einseitiger Rechte des VN und gezahlter Prämien)
Datenqualität und Festlegung von Annahmen (Ab TZ 73)	Bei der Datenauswahl für die CE-Berechnung zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Datenqualität (Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskriterien an die verwendeten Daten: <ul style="list-style-type: none"> - Vollständigkeit, - Exaktheit, - Angemessenheit, - Glaubwürdigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung und Festlegung von Annahmen bei der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung von Daten - Häufigkeit von regelmäßigen und Auslöser für zusätzliche Aktualisierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben für verwendete Annahmen
Mögliche anzuwendende Methoden (Ab TZ 75)	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendete Bewertungsmodelle sollen umfassend und transparent sein, auf aktuellen und zuverlässigen Daten beruhen und geeignete aktuarielle und statistische Methoden verwenden. • Kalibrierung der Modelle und ihrer Parameter weitestgehend auf Grundlage objektiver und beobachtbarer Daten • Methoden sollen Risiken, die sich auf die Cashflows auswirken, angemessen widerspiegeln (Simulationsmethoden, deterministische und analytische Methoden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Berechnung des BE auf Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. • Methoden beziehen Risiken der zugrundeliegenden Cashflows, mögl. Wechselwirkungen zwischen Risiken und Abhängigkeiten von zukünftigen Ereignissen mit ein
Bewertung von Optionen und Garantien (O&G) (Ab TZ 79)	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des erwarteten Cashflows für O&G bei der Berechnung des CE • Berücksichtigung aller Zahlungen, die mit den versicherten Risiken verbunden sind, bei der Berechnung des Zeitwertes der O&G. (insb. Gewinnbeteiligung) • Bewertung der O&G mittels stochastischer Ansätze. (arbitragefrei) 	Berücksichtigung aller (in Versicherungsverträgen) enthaltenen vertraglichen Optionen und finanzielle Garantien sowie Faktoren, die die Ausübung vertraglicher Optionen beeinflussen können.
Versicherungsnehmerverhalten (Ab TZ 82)	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des erwarteten Verhaltens der VN in den erwarteten Cashflows. • Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, mit der VN vertragliche Optionen ausüben (basierend auf einer prospektiven Sichtweise) 	Realistische Analyse (der Wahrscheinlichkeit) des VN-Verhalten wird prospektiv auf Basis von aktuellen und glaubhaften Daten durchgeführt
künftige Überschussbeteiligung (Ab TZ 89)	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung aller nicht ermessensabhängigen zukünftigen ÜB in der Projektion der Cashflows. • Berücksichtigung der erwarteten Beiträge für ermessensabhängige zukünftige ÜB. 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung aller künftigen Überschussbeteiligungen (Begriff umfasst unter SII ermessensab- und -unabhängige ÜB) • Bei der Berechnung der vt. Rückstellungen wird der Wert der künftigen ÜB getrennt bestimmt.
Management Actions (Ab TZ 93)	Berücksichtigung von (zukünftigen) Management Actions: objektiv, realistisch und überprüfbar (übereinstimmend mit der aktuellen oder belegbar geplanten Geschäftspraxis und -Strategie)	Berücksichtigung von künftigen Maßnahmen des Managements (in einem Plan festzuhalten): objektiv, realistisch und überprüfbar (übereinstimmend mit der aktuellen oder geplanten Geschäftspraxis und -Strategie)
Vereinfachungen (und mögliche Anpassungen) (Ab TZ 96)	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein bestehender Ansatz (GAAP oder ökonomische Bewertung) eine vernünftige, gute Annäherung an die Bewertung nach MAV-Prinzipien darstellt, ist es möglich diesen Bewertungsrahmen mit entsprechenden Anpassungen zu verwenden • Anwendung des Proportionalitätsprinzips 	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung der vt. Rückstellungen mit angemessenen Methoden (in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Risiken) • Vorgegebene Vereinfachte Berechnung des BE für Verpflichtungen mit Prämienanpassungsmechanismus (unter bestimmten Voraussetzungen)
Account/Unit-linked Liabilities (VN trägt das Investmentrisiko) (Ab TZ 198)	Wenn zukünftige Zahlungsströme aus Versicherungsverpflichtungen zuverlässig mit Finanzinstrumenten, für die ein zuverlässiger Marktwert ermittelt werden	„Calculation as a whole“ der vt. Rückstellungen:

	kann, repliziert werden können, dann können die Verpflichtung mittels die auf Basis dieser Marktwerte bestimmt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • verlässliche Nachbildung der Zahlungsströme anhand von Finanzinstrumenten mit einem verlässlichen Marktwert möglich • vt. Rückstellung = Marktpreis der zugrunde gelegten Finanzinstrumente
--	--	--

Aus Sicht eines **(deutschen) Versicherungsunternehmens** liefert die Methode der Current Estimates eine objektive und konsistente Basis zur Bewertung von Versicherungsverpflichtungen – ebenso wie der Best Estimate unter Solvency II. Dasselbe gilt für die Vergleichbarkeit zu anderen Versicherungsunternehmen innerhalb eines lokalen Zuständigkeitsbereichs.

Für einen **Solvency II-anwendenden Konzern**, der Versicherungsunternehmen aus verschiedenen, ggf. auch außereuropäischen Jurisdiktionen zusammenschließt, ist die Vergleichbarkeit der Bewertungen von Versicherungsverpflichtungen von zentraler Bedeutung. Die Verwendung von Current Estimates ermöglicht eine einheitliche Überprüfung unabhängig von Aufsicht und Zuständigkeitsbereich, auch über Europa und äquivalente Jurisdiktionen hinaus.

Aus Sicht der **DAV Arbeitsgruppe** sollte die Situation deutscher bzw. europäischer Versicherungsunternehmen berücksichtigt werden. Unter Solvency II steht die Konsistenz zu marktorientierten Bewertungsprinzipien im Vordergrund, ähnliches gilt für die Current Estimates nach ICS. Insofern sollte auf eine möglichst friktionsfreie Überleitung der beiden Bewertungsmaßstäbe hingearbeitet werden.

5. Herleitung der Zinsstrukturkurve

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten spielt bei der Entwicklung der ICS Bilanz naturgemäß eine große Rolle und damit ist auch die Konstruktion einer sachgemäßen Zinsstrukturkurve zur Bestimmung des Barwertes der Best-Estimate Cash Flows von zentralem Interesse. Der für die Bewertung unter ICS gewählte Ansatz ist Solvency II sehr ähnlich und besteht aus einer risikofreien Zinskurve für jede relevante Währung, die dann in einem gesonderten Schritt angepasst wird, um Besonderheiten der Bewertung von langfristigen Versicherungsverträgen zu erfassen.

Die risikofreie Zinskurve selbst besteht aus einem liquiden Teil, der aus geeigneten liquide gehandelten Finanzinstrumenten abgeleitet wird, und einer nachfolgenden Extrapolation zu einem währungsspezifischen langfristigen Forward-Zinssatz. Im Detail gibt es Unterschiede in der Wahl der zugrundeliegenden Finanzinstrumente, in der Anpassung für das Kreditrisiko, dem Last Liquid Point, der Konvergenz Periode und der langfristigen Forward Rate (siehe *Tabelle 2: Risikofreie Zinskurve*).

Zur Zeit sind mehrere Optionen für eine Anpassung der risikofreien Zinskurve im Gespräch (Spread-Anpassung). Erklärtes Ziel der Anpassung ist es zu verhindern, dass sich überhöhte Kredit-Spreads und die entsprechende Kapitalmarkvolatilität auf die Kapitalreserven der Versicherer übertragen, wo das nicht den Gegebenheiten des zugrundeliegenden Geschäfts entspricht. Die Spread-Anpassung ist daher insbesondere für langfristige Lebensversicherungsverträge relevant, die einem sorgfältigen Asset-Liability-Management unterliegen. Kurzfristige Marktpreisschwankungen sollten dann für die Bewertung der Kapitalausstattung eine untergeordnete Rolle spielen, da aufgrund des ALM keine Kapitalanlagen unerwartet veräußert werden müssen um die Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Einen ähnlichen Zweck erfüllt unter Solvency II die Volatilitätsanpassung. Die für den ICS diskutierten Spread-Adjustment Varianten sind diesem vom Grundsatz her ähnlich, jedoch bestehen entscheidende Unterschiede insbesondere hinsichtlich des Anlagenportfolios, das für die Bestimmung der Anpassung verwendet wird und dem Anwendungsbereich.

Die Variante „Blended Option“ beispielsweise unterteilt die Verbindlichkeiten nach einem noch näher zu bestimmenden Liquiditätsmaß in zwei Gruppen. Für die Gruppe der tendenziell weniger liquiden Verbindlichkeiten (Kriterien zur Zeit ähnlich restriktiv wie für das Solvency II Matching-Anpassung), wird die Spread-Anpassung als (unternehmensspezifischer) gewichteter Durchschnitt vorgegebener Spreads ermittelt, wobei die Gewichtung nach den Marktwerten der Assetklassen erfolgt denen die vorgegebenen Spreads zugeordnet wurden. Für die Gruppe der restlichen Verbindlichkeiten basiert die Spread-Anpassung ähnlich Solvency II auf einem einheitlichen weltweiten Durchschnitts-Kapitalanlagen-Portfolio. Unter der Variante „High Quality Assets“ kommt im Ergebnis insgesamt ein AAA und AA Spread zum Ansatz, unabhängig vom tatsächlich gehaltenen Investmentportfolio. Die Variante „Own assets with guardrails“ verwendet dagegen vollständig das unternehmenseigene Kapitalanlagenportfolio für die Bestimmung der Spread-Anpassung (siehe

Tabelle 3: Optionen zur Anpassung der risikofreien Zinskurve für Details und

Abbildung 1: EUR discount rates basierend auf den ICS Field Test 2017 Specifications zu Ergebnissen für den Euro).

Die Diskussion über die für den ICS am besten geeignete Diskontierungsmethodik dauert an und soll bis Ende 2019 nach weiteren Feldtests entschieden werden. Sie findet im Spannungsfeld zwischen Marktkonsistenz und geschäftsmodell-getriebener Going-Concern Bewertung unter Beachtung insbesondere von Liquiditätsgesichtspunkten statt. Aufgrund des globalen Charakters des ICS spielt auch die Vermeidung von prozyklischen Investmentanreizen und einer Benachteiligung von geschäftsmodell-konformen Investitionen in langfristige Anlagen eine große Rolle.

Tabelle 2: Risikofreie Zinskurve

	ICS						Solvency II					
Ansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Drei-Segment Ansatz: <ul style="list-style-type: none"> - Segment 1: Beobachtbare Marktdaten - Segment 2: Extrapolation vom Last Liquid Point (LLP) zur langfristigen Forward Rate (LTFR) mittels der Smith-Wilson Methode - Segment 3: langfristige Forward Rate • Konvergenzzeitraum (CP) bedeutet, dass nach 60 Jahre die LTFR erreicht wird 						<ul style="list-style-type: none"> • Im Wesentlichen gleiche Vorgehensweise, jedoch Unterschiede in den Parametern (siehe unten) • Konvergenzzeitraum wird individuell festgelegt, d.h. daher Unterschiede wann die UFR erreicht wird. 					
Parameter der risikofreien Zinskurve (Instrumente/ LLP/CP/UFR)		LLP	CP	LTFR	CRA	Instr.		LLP	CP	UFR	CRA	Instr.
(per 31.12.2016)		yr	yr	%	bps			yr	yr	%	bps	
	EUR	20	40	3,50%	impl.	swap	EUR	20	40	4,20%	10	swap
	CHF	20	40	3,50%	impl.	swap	CHF	25	40	3,20%	10	swap
	GBP	30	30	3,50%	impl.	swap	GBP	50	40	4,20%	17	swap
	CAD	20	40	3,50%	impl.	swap	CAD	30	40	4,20%	20	swap
	USD	30	30	3,50%	0	gov	USD	50	40	4,20%	15	swap
	JPY	30	30	3,50%	0	gov	JPY	30	40	3,20%	10	swap
	CNY	10	50	6,80%	0	gov	CNY	10	50	4,20%	32	swap

Tabelle 3: Optionen zur Anpassung der risikofreien Zinskurve

Blended option (IAIS)	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstechnische Rückstellungen werden in zwei Kategorien unterteilt • Top Kategorie ("Wenig liquide", Beschränkte Transferierbarkeit mit nahezu identischen Kriterien wie bei der Solvency II Matching-Anpassung): <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmenseigene Vermögenswerte, welche die Verpflichtungen bedecken - Standardisierte Bestimmung eines risikokorrigierten Spread (WAMP) mit Voraussetzungen bezüglich des Asset-Liability Management - 100% Anwendungsquote • Allgemeine Kategorie ("Catch all"): <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentatives Portfolio, - 80% Anwendungsquote • Anrechenbare Vermögenswerte schließen Aktien aus <p>*Gewichteter Durchschnitt der verschiedenen Portfolien</p>
HQA High quality assets (IAIS)	<ul style="list-style-type: none"> • Alle versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Währung getrennt • Gewichtete ausfalladjustierte Spreads für AAA und AA eingestufte Staatsanleihen getrennt nach Währung • 100% Anwendungsquote • Anrechenbare Vermögenswerte inklusive Aktien und aktienähnliche Kapitalanlagen
OAG Own assets with guardrails (industry)	<ul style="list-style-type: none"> • Segmentierung der Verpflichtungen wird den Unternehmen überlassen, jedoch konsistent zum Asset-Liability Management • Durchschnittlicher Spread wird durch das Unternehmen bestimmt, Risikokorrektur wird von IAIS vorgeschrieben • 100% Anwendungsquote • Anrechenbare Vermögenswerte inklusive Aktien und aktienähnliche Kapitalanlagen

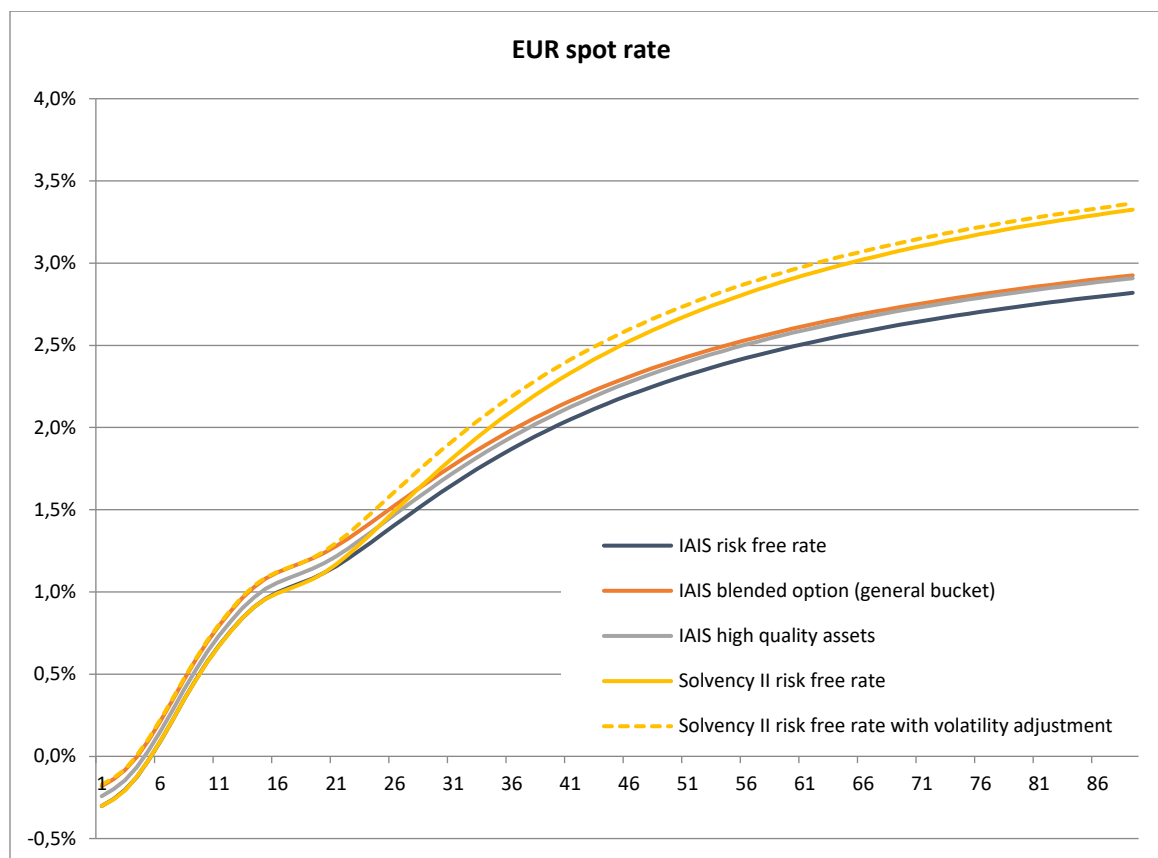


Abbildung 1: EUR discount rates basierend auf den ICS Field Test 2017 Specifications

Wertung aus Sicht eines (deutschen) Versicherungsunternehmens

Die Ableitung der risikofreien Zinsstrukturkurve ist im Wesentlichen analog zum Solvency II Ansatz mit Unterschieden im Detail (UFR, LLP, Konvergenzperiode). Da EIOPA die Entwicklung des ICS aktiv mitgestaltet ist damit zu rechnen, dass sich Solvency II und ICS Parameter bei den risikofreien Zinskurven für europäische Währungen weiter annähern werden. Die Vorschläge zur Anpassung der risikofreien Zinskurve sind der Struktur nach Verfeinerungen des Volatility Adjustment Ansatzes unter Solvency II in Richtung des Matching Adjustment und sollten daher für Solvency II Unternehmen interessant sein. Allerdings erlaubt nur der Ansatz „own assets with guardrails“ eine weitestgehend unternehmensindividuelle Gestaltung der Zinskurve und sollte daher insbesondere für langfristige Geschäftsmodelle im Gespräch bleiben. Es ist zu vermuten, dass die Vorschläge zur Adjustierung der risikofreien Zinskurve im Sinne eines „Best Practice“ auch den Solvency II Long-term Guarantee Review Prozess beeinflussen werden.

Wertung aus Sicht eines Solvency II-anwendenden Konzerns

Die Verwendung global einheitlich konstruierter, konsistenter Zinsstrukturkurven und methodisch einheitlicher Anpassungen an das Geschäftsmodell erhöhen die Vergleichbarkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere zwischen internationalen Konzernen, und ermöglicht so die Schaffung gleicher Wettbewerbsverhältnisse und konsistenter Information für Aufsichts-Colleges und Investoren. Dies gilt allerdings nur insoweit, als das Ziel eines global einheitlichen ICS erreicht wird.

Wertung aus Sicht der DAV Arbeitsgruppe

Solvency II basiert auf einer marktorientierten und risikosensitiven Betrachtung des Versicherungsgeschäfts unter geeigneter Berücksichtigung von langfristigen Versicherungsgeschäftsmodellen. Bei den Anpassungen der risikofreien Zinskurve für den ICS ist festzustellen, dass „own assets with guardrails“ als einzige Variante auf unternehmensspezifischen Assets beruht. Damit ist sie am besten geeignet, spread-induzierte Volatilität in langfristigen Geschäftsmodellen treffgenau zu verringern, und eröffnet darüber hinaus Synergien mit IFRS 17 und ggf. mit dem Solvency II Matching Adjustment. Deshalb könnte sie auch aus operativer Sicht interessant sein. Allerdings wird die Methode von manchen Stakeholdern kritisiert, die die Vergleichbarkeit der Unternehmen untereinander durch die Verwendung unternehmensspezifischer Assets gemindert sehen⁵. Die IAIS wird die Entwicklung der Diskontierungsmethode in 2018 und 2019 weiter fortsetzen. Da für 2020 das Bewertungsmodell von langfristigen Geschäftsmodellen unter Solvency II zur Überprüfung ansteht, werden die für den ICS entwickelten Lösungen aller Voraussicht nach Eingang in die Diskussion finden müssen, um europäische Interessen im globalen Wettbewerb zu wahren.

⁵ Kritiker führen an, dass eine unternehmensspezifische Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit dem Prinzip der „marktkonsistenten“ Bewertung unvereinbar sei, da sich kein methodisch eindeutiger Marktpreis für die Verbindlichkeiten ergibt.

6. Berechnung der Kapitalanforderungen

Vorbemerkung

In der Spezifikation der ICS-Kapitalanforderung ließen sich in den letzten Jahren einige Anpassungen und Änderungen beobachten.

Im Folgenden geht es nun um einen Vergleich der Ansätze in der Kapitalmessung unter Solvency II einerseits, und ICS andererseits, zum Stand Frühjahr 2018.

Grundsätzliche Unterschiede liegen in der Anerkennung interner Modelle

Aktuell gibt es im europäischen Versicherungssektor auch Diskussionen und eine starke Unterstützung dafür, dass Unternehmen interne Modelle als Teil eines internationalen Standards verwenden können. Gleichzeitig haben einige Mitglieder des IAIS, u.a. seitens der US-amerikanischen Aufsicht, ernsthafte Vorbehalte gegen die Verwendung interner Modelle geäußert und würden es vorziehen, dass das ICS weitgehend auf einer Standardformel basiert.

Innerhalb Europas konnten grundsätzlich positive Erfahrungen mit internen Modellen gesammelt werden. Die hohen Anforderungen des IMAP-Prozesses und der laufenden Beaufsichtigung, sowie die Gruppenaufsicht über die Colleges haben zu einem weitgehend einheitlich hohen Niveau der internen Modelle auf EU-Ebene geführt.

Im November 2017 wurde vom IAIS entschieden, dass die Gruppenaufsicher während einer „monitoring period“ die Option haben werden, Ergebnisse auf Basis von GAAP Plus oder unter Anwendung von internen Modellen berichten zu lassen. IAIS nennt dabei den Einsatz von internen Modellen eine „viable option“, über die später entschieden werden soll.

Die Diskussion um interne Modelle hält also weiterhin an, und die weiteren Entscheidungen werden insbesondere für die europäischen Unternehmen von großer Bedeutung sein. Wir empfehlen, dass sich die betroffenen europäischen Versicherer für interne Modelle in ICS Version 2.0 einsetzen; voraussichtlich können sie diesbezüglich auch mit der Unterstützung nationaler und europäischer Aufsichtsbehörden (EIOPA) rechnen.

Gemeinsamkeiten im Standardformel-Ansatz

Beide Standard-Modelle folgen einem modularen Ansatz, bei dem die Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodule und in einigen Risikomodulen auch in Untermodule unterteilt sind. Für die Risikomodule (oder Untermodule) wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kranken-Risiken nach Art der Leben finden sich im Life-Modul wieder, die übrigen sind im Non-Life Modul angesiedelt. Folgende Diagramme zeigen eine schematische Gegenüberstellung der Modul-Struktur:

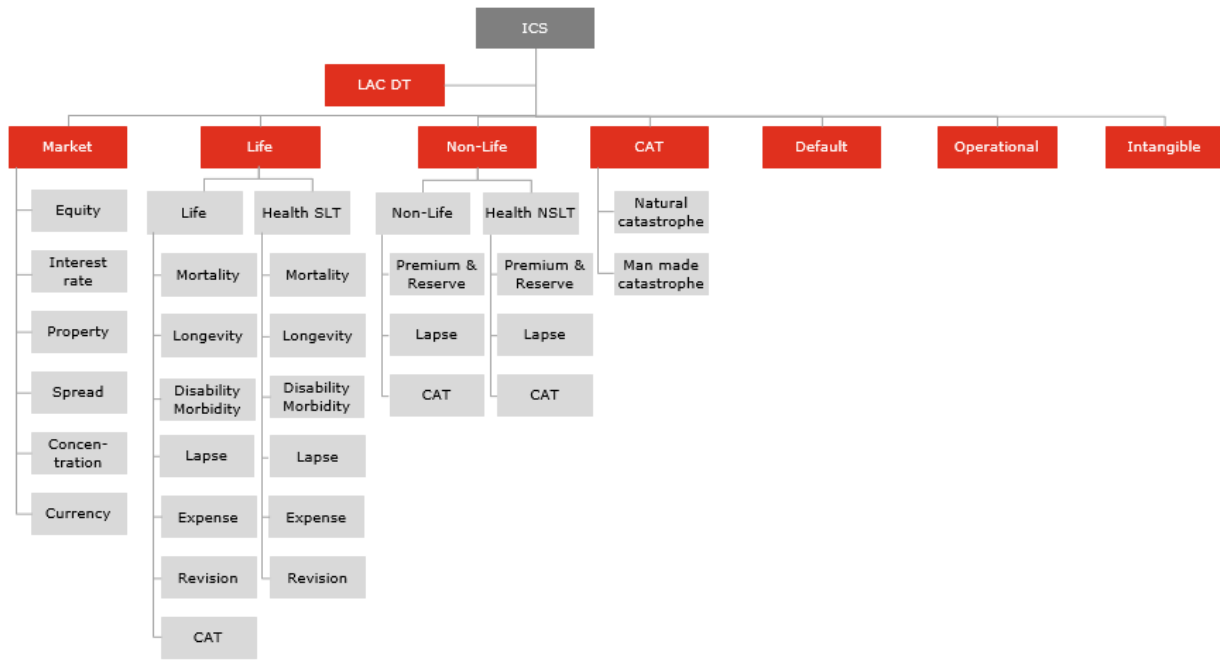
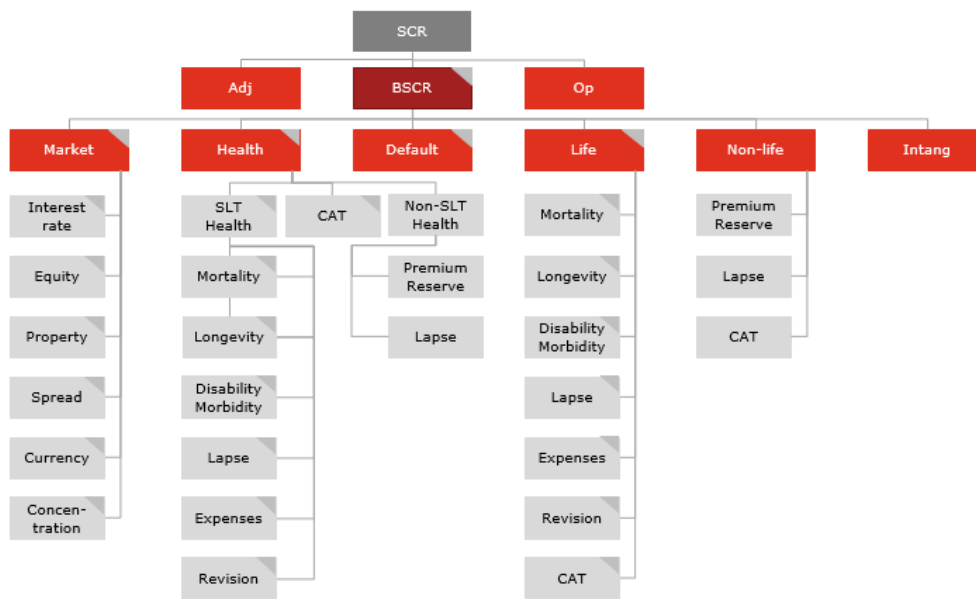


Abbildung 2: Risikobaum ICS



▲ included in the adjustment for the loss - absorbing capacity of technical provisions under the modular approach

Abbildung 3: Risikobaum SII

Dabei sind die zugrundeliegenden Risiko-Faktoren innerhalb der Module weitgehend identisch (z.B. Prämien-/Reserverisiko, Sterblich-/Langlebigkeit, Zinsrisiko, um nur ein paar Beispiele zu nennen).

Weiter werden die Durchsicht sowie "partielle" Durchsicht von beiden Systemen anerkannt, und auch in denjenigen Fällen, in denen eine Durchsicht nicht möglich ist, greift z.B. in beiden Systemen ein Aktienschock.

Auch Risikominderungstechniken werden von beiden Systemen prinzipiell anerkannt.

Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Unterschiede im Standardformel-Ansatz

In der Struktur fallen wenige direkte Unterschiede auf, mit einer wesentlichen Ausnahme der Hervorhebung der Naturgefahren im ICS.

Beispiel Naturgefahren:

Das Katastrophenrisiko ist in ICS als eigenständiges Hauptrisikomodul konzipiert (im Gegensatz zur Aufteilung in Teilrisikomodule in Solvency II).

Für Naturgefahren empfiehlt IAIS die Verwendung stochastischer Modelle (z.B. interne Modelle oder kommerzielle Modelle) und es wird keine Standardmethode vorgeschrieben. Ein Vergleich mit der Standardformel Solvency II ist daher nicht möglich. In den Feldstudien erfasst ICS Gefahren, die über die für Solvency II betrachteten Gefahren vor allem mit Bezug auf die weltweite Differenzierung hinausgehen.

Bei menschengemachten Risiken hingegen verfolgen beide Ansätze einem Szenario- oder Faktorbasierten Ansatz.

Die weiteren Module:

Im Detail ergeben sich in den entsprechenden Sub-Modulen teils Unterschiede in den spezifischen Kalibrierungen, die sich z.B. in einer breiteren geographischen Klassifizierung niederschlagen. In dem Maße, in dem nicht-europäische oder international gestreute Portfolien betrachtet werden, kann die Kapitalanforderung nach ICS leicht geringer gegenüber Solvency II ausfallen.

Wertung

Die vorgestellten Spezifikationen erfüllen den Zweck einer „globalen Standardformel“. ICS stellt dabei aber keine direkte Erweiterung der Solvency-II Standardformel dar, sondern einen neuen Kapitalstandard – d.h. für europäische Versicherer wird es in der Praxis einen Zusatzaufwand darstellen, sich auf ICS einzustellen. In den Ergebnissen sind zwischen beiden standardisierten Ansätzen in dem Maße Unterschiede zu erwarten, in dem es sich um ein internationales Portfolio handelt.

Die grundsätzliche Frage, welchen Zwecken ein standardisierter Ansatz zur Messung einer Kapitalanforderung überhaupt dienen kann, geht über eine Betrachtung der konkreten Spezifikationen hinaus (z.B. ob dadurch tatsächlich Vergleichbarkeit von Unternehmen hergestellt wird), und kann an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden.

7. Risikomarge

Zwei verschiedene Ansätze zur Bewertung der „consistent and comparable margin over current estimate (CC-MOCE)“ werden im Rahmen der Technical Specifications⁶ diskutiert und getestet:

- **Cost of Capital MOCE (C-MOCE)** – Berechnung nach Kapitalkostenansatz (vergleichbar mit Solvency II Ansatz siehe unten):

$$C - MOCE = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{Expected\ capital\ required(t)}{(1 + discount\ rate)^t}$$

- **Prudence MOCE (P-MOCE)** – Berechnung auf der Grundlage des „Current Estimate“ (CE) der vt. Rückstellungen und eines Näherungswertes für die Schätzunsicherheit. Dabei spiegelt die P-MOCE die Risiken / Unsicherheiten der Reserve und, für Nicht-Lebensversicherer, der Prämien-schätzungen wider.

Beide Varianten sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Ansätze und Ziele zunächst nicht miteinander vergleichbar und somit getrennt voneinander zu betrachten.

Vergleich zur Berechnung der Risikomarge (RM) unter Solvency II

Die Risikomarge unter Solvency II ist nach §78 VAG wie folgt definiert:

(1) Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

(2) Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist. Legt die Europäische Kommission gemäß Artikel 86 Buchstabe d der Richtlinie 2009/138/EG einen Kapitalkostensatz für die Bereitstellung an anrechnungsfähigen Eigenmitteln fest, so ist dieser zu verwenden.

P-MOCE

Mit dem Vorschlag der Prudence-MOCE wird im Rahmen der ICS ein möglichst einfaches und vergleichbares Verfahren zur Berechnung der MOCE zur Sicherstellung des Versicherungsnehmerschutzes verfolgt - unabhängig von der Risikokapitalsituation des Versicherungsunternehmens über den betrachteten Zeithorizont oder des benötigten Risikokapitals im Falle einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen an Dritte.

Dabei ergibt sich die die P-MOCE getrennt nach dem betriebenen Leben- und Nicht-Leben-Geschäft:

$$P - MOCE = P - MOCE_{Leben} + P - MOCE_{Nicht-Leben}$$

⁶Im Folgenden angegebene Textziffern (TZ) beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Technical Specifications (TS): „Instructions for the May 2017 Quantitative Data Collection Exercise“ ([Link](#))

Bewertungsansatz Nicht-Leben (TZ 483-486):

Für das Versicherungsgeschäft Nicht-Leben ergibt sich die P-MOCE als Summe aus

$$P - MOCE_{\text{Nicht-Leben}} = P - MOCE_{\text{Schaden}} + P - MOCE_{\text{Prämien}}$$

wobei die $P - MOCE_{\text{Schaden}}$ mit $P - MOCE_{\text{Schaden}} = \max\{0; \text{undiskontierte Schadenrückstellung (netto)} - \text{diskontierte Schadenrückstellung (netto)}\}$ einem Diskontierungsansatz folgt. Da der Diskontierungseffekt mit Länge der Cashflows ansteigt soll er als Approximation für die mit den Cashflows verbundene Unsicherheit dienen.

Hingegen wird die $P - MOCE_{\text{Prämien}}$ definiert als $P - MOCE_{\text{Prämien}} = \max\{0; \text{Prämienrückstellung (netto) unter 100\% Combined Ratio Annahme} - \text{Prämienrückstellung (netto) unter CE Annahmen}\}$

Bewertungsansatz Leben (TZ 487):

Unter Annahme einer Normalverteilung des Current Estimates entspricht die P-MOCE für Lebensversicherungsverpflichtungen

$$P - MOCE_{\text{Leben}} = 66,7\% * \frac{\sum_{i,j} \text{corr}_{i,j} RC_{i,j}^*}{\text{VaR}(99,5\%)}$$

wobei $\sum_{i,j} \text{corr}_{i,j} RC_{i,j}^*$ die aggregierten versicherungstechnischen Risikokapitalien und $\text{VaR}(99,5\%) = 2,576$ das 99,5%-Quantil der Standardnormalverteilung darstellt.

Somit misst die $P - MOCE_{\text{Leben}}$ die Unsicherheit der Zahlungsströme aus Lebensversicherungsverpflichtungen mittels Konfidenzintervallansatz und einer Approximation der Normalverteilung. Als Prozentsatz der Standardabweichung für den Current Estimate stellt sie eine risikosensitive Kennzahl für das spezielle Versicherungsportfolio der IAIG dar.

Aufgrund der Konstruktion und verfolgten Ziele, die der Berechnung der P-MOCE zugrunde liegen, ist eine mögliche Vergleichsbasis unter Solvency II nicht gegeben.

C-MOCE

Wie die Risikomarge untern Solvency II soll die C-MOCE eine risikoadjustierte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherstellen. Dabei reflektiert sie den Beitrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Verpflichtungen zu übernehmen und erfüllen zu können.

Die folgende Tabelle stellt die Prinzipien für die Berechnung der C-MOCE denen für die Berechnung der Risikomarge unter SII gegenüber.

Tabelle 4: Gegenüberstellung C-MOCE und Risikomarge unter Solvency II

	C-MOCE	SII ⁷
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Risiko-adjustierte Bewertung der Versicherungsverpflichtungen – konsistent zur Bewertung der Assets • erlaubt den Transfer der Versicherungsverpflichtungen an Dritte • erlaubt die Erfüllbarkeit der eigenen Versicherungsverpflichtungen 	

⁷SII-Framework enthält viel detailliertere Vorgaben und Erläuterungen über die TS hinaus. Daher werden hier nur die den Vorgaben aus den TS entsprechenden Punkte aufgeführt.

Formel (TZ 469)	$CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{Expected\ capital\ required(t)}{(1 + discount\ rate)^t}$	$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR^*(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$
Kapitalkostensatz (TZ 471, 481)	<ul style="list-style-type: none"> aktuell werden zwei Kapitalkostenansätze getestet: $CoC_i = \begin{cases} 5\%;\ fixe\ Risikoprämie\ über\ risikofreiem\ Zins \\ 3\% + x\ mit\ x := \begin{cases} r_{10};\ falls\ 3\% < r_{10} < 10\% \\ 3\%;\ falls\ r_{10} \leq 3\% \\ 10\%;\ falls\ r_{10} \geq 10\% \end{cases} \end{cases}$ <p>mit r_{10}: =10-jähriger Risikofreier Zins</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Variante i=2 (d.h. CoC=3%+x) wird der Kapitalkostensatz an den risikofreien Zins gekoppelt und soll so somit Unterschiede in den Kapitalkosten in verschiedenen wirtschaftlichen Umfeldern widerspiegeln. 	<p>Nach Artikel 39 DVO gilt:</p> $CoC = 6\%$
Risikokapital (ab TZ 474)	<ul style="list-style-type: none"> vt. Risiken (Leben/Kranken, Nicht-Leben) Kreditrisiken aus Rückversicherungsverträgen (mit entsprechender Allokation auf die Segmente Leben und Nicht-Leben, sofern notwendig) Operationelle Risiken (mit entsprechender Allokation auf die Segmente Leben und Nicht-Leben, sofern notwendig) 	
Segmentierung (TZ 470)	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung der C-MOCE individuell für Leben und Nicht-Leben Risiken getrennt für jede Währung zu bestimmen (maximal sieben Währungen möglich; im Falle mehr als sieben Währungen müssen die Verpflichtungen anhand geeigneter Gemeinsamkeiten hinsichtlich (1) Run-Off Muster der zugehörigen vt. Risiken und (2) Höhe des risikofreien Zinssatzes gruppiert werden) 	<ul style="list-style-type: none"> Portfolien für Verpflichtungen nach Art der Lebens- bzw. Nicht-Lebensversicherung sind getrennt zu betrachten Berechnung bzw. risikogerechte Aufteilung der der Risikomarge auf LoB-Ebene (wie auch der Best Estimate) getrennt für jede Währung zu bestimmen
Diversifikation (TZ 475)	<p>Diversifikation wird (zwischen den Hauptrisiken und innerhalb der jeweiligen Hauptrisiken) in der Risikomarge berücksichtigt</p>	
Projektion des Risikokapitals (ab TZ 476)	<ul style="list-style-type: none"> Risikokapitalien für Nicht-Leben Risiken (d.h. Prämien- und Schadenreserve Risiko) werden anhand drei vorgegebener Ablaufmuster (short, medium und long tail) fortgeschrieben Ablaufmuster für die zukünftigen Risikokapitalien der Leben-Risiken sind auf Basis der zugehörigen Cashoutflow-Profile der zugehörigen Versicherungsverpflichtungen herzuleiten und anzusetzen. 	<p>Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips sind folgende Vereinfachungen für verschiedene Hierarchiestufen (absteigende Komplexität) möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> Vollständige Projektion aller zukünftigen SCR's (ohne Vereinfachungen) Approximation der jeweiligen Zeitreihe der einzelnen in der RM zu berücksichtigen Risiko- bzw. Subrisikomodulen Approximation der Zeitreihe für das gesamte SCR (proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios) Schätzung aller Zeitreihen des SCR (unter Verwendung einer auf dem Durationsansatz basierenden Approximation) Approximation der RM als Prozentsatz des Best Estimates <p>Stufe 3 und 4 können für unterschiedliche Risiken oder deren Teilrisiken gemischt werden.</p>
Diskontierung (TZ 480)	<p>Projizierte Risikokapitalien werden mit der von der IAIS vorgegebenen risikofreien Zinskurve (je Währung) diskontiert</p>	<p>Diskontierung mittels der von der EIOPA veröffentlichten/ vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve (ohne VA und ohne MA) nach Artikel 44 DVO.</p>

Wertung aus Sicht eines Versicherungsunternehmens

Im Allgemeinen dient jede MOCE unabhängig von dessen Herleitung als Sicherheitspuffer gegen Abweichungen von der Best-Estimate-Verbindlichkeit und ist dauerhaft verfügbar, um an die Versicherungsnehmer ausgezahlt zu werden. Daher fällt die MOCE eher unter die Definition von Kapitalressourcen, die dauerhaft zur Verfügung stehen müssen, um im Falle negativer Szenarien potenzielle Verluste zu kompensieren. Ein MOCE kann vielmehr als Mindestkapitalanforderung angesehen werden und ist demnach nicht als Verbindlichkeit einzustufen noch entsprechend zu behandeln.

Die P-MOCE erscheint aus rein prozessualer Unternehmenssicht im Rahmen ihrer derzeit diskutierten Herleitung und Berechnungsvorschrift weniger komplex und ressourcenintensiv, wird jedoch voraussichtlich gegeben der z.T. pauschalen sowie unterschiedlichen Bewertungsansätze für das Leben- und das Nicht-Lebengeschäft als Teil eines markt-konsistenten Bewertungsrahmenwerks nur schwer vertretbar sein.

Wertung aus Sicht eines Solvency II-anwendenden Konzerns

Für einen Solvency II-anwendenden Konzern, der Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Jurisdiktionen zusammenschließt, ist (insb. vor dem Hintergrund von IFRS 17 und der methodischen Ausgestaltung des darin enthaltenen Analogons, des sog. „Risk Adjustments“) die Vergleichbarkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in den verschiedenen Metriken (ICS, Solvency II, IFRS 17) und zwischen internationalen Konzernen zukünftig von zentraler Bedeutung. Die Verwendung der C-MOCE ermöglicht eine einheitliche Überprüfung unabhängig von Aufsicht und Zustandsbereich. Darüber hinaus schafft sie die Möglichkeit einer automatisierbaren Überleitung sowohl zur angesetzten Risikomarge unter Solvency II als auch bei entsprechender Auslegung des Standards zum Risk Adjustment unter IFRS 17, da diese (gegeben möglicher Abweichungen hinsichtlich Parametrisierung und zugrundeliegenden Risikokapitalien) methodisch auf dem gleichen Grundkonzept beruhen können. Dadurch ergibt sich eine hohe Transparenz bei möglichen Wertunterschieden und grundsätzlich eine konzernweit einheitliche Sicht auf die mit der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundenen Risiken. Während das P-MOCE in Bezug auf dessen Herleitung eine einfache Alternative sein soll, gibt es viele Details, die von verschiedenen Geschäftsbereichen nach Unternehmen und Region abhängen und unterschiedlich sein können. Da dies zu unbeabsichtigten Abweichungen zwischen den Gesellschaften führen könnte erscheint diese Methode in der Praxis für einige allgemeine Versicherungsprodukte möglicherweise als weniger zuverlässig.

Wertung aus Sicht der DAV Arbeitsgruppe

Unter Solvency II steht die Konsistenz zu marktorientierten Bewertungsprinzipien im Vordergrund. Bei der Verwendung einer C-MOCE ist die Konsistenz zur Risikomarge unter Solvency II ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Ansätzen zum Risk Adjustment unter dem verstärkt prinzipienorientierten Standard zu IFRS 17 sollte ein möglichst methodisch vergleichbarer

und operativ umsetzbarer Ansatz verfolgt werden⁸. Darüber hinaus erscheint der diskutierte Ansatz der P-MOCE aufgrund ihrer voraussichtlich mangelnden Vergleichbarkeit als weniger verlässlich. Daher wird seitens der DAV Arbeitsgruppe der diskutierte CoC-Ansatz zur Berechnung der MOCE als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen favorisiert. Während die Methodik eine angemessene Stabilität gewährleisten sollte, um ungerechtfertigte Auswirkungen auf die Preise von Versicherungen zu vermeiden, sollte allerdings die CoC-Rate regelmäßig von einer Expertengruppe mit Teilnehmern aus Aufsichtsbehörden, Aktuarverbänden und Industrie überprüft werden.

⁸ vgl. hierzu auch den Ergebnisbericht des Ausschusses Rechnungslegung und Regulierung der DAV zur „Risikomarge unter IFRS 17“, 25. Juni 2018, (https://aktuar.de/unsere-themen/fachgrundsatzoeffentlich/2018-06-25_DAV_Ergebnisbericht_IFRS_17_Risk_Adjustment.pdf)

8. Zusammenfassung und Ausblick

Die IAIS plant den ICS in der Version ICS 2.0 im November 2019 zusammen mit dem gesamten ComFrame Rahmenwerk zu verabschieden. In den Jahren 2018 und 2019 sollen dafür noch weitere Feldtests stattfinden, die zur endgültigen Festlegung der verbleibenden Punkte dienen (insbesondere Discounting, MOCE, Deferred Tax und non-default risk capital requirements). Diese Version ICS 2.0 soll dann ab 2020 Grundlage einer fünfjährigen „monitoring period“ sein, in der die Gruppenaufseher von IAIG (Internationally Active Insurance Groups) ihre beaufsichtigten Unternehmen in die Pflicht nehmen sollen, den ICS auf vertraulicher Basis in den internationalen Aufsichts-Colleges zu berichten und zu diskutieren. Während dieser Zeit sollen weitere Feinadjustierungen am ICS vorgenommen werden. Ab 2025 soll dann die lokale Implementierung in den einzelnen Jurisdiktionen beginnen.